

# Margarethe Braune

geb. 13.9.1926 als Margarethe Marianne Elisabeth Lübke in Landsberg/Warthe  
Heute ist sie im Ruhestand und wohnt in Oranienburg



## Stationen der Berufstätigkeit

Das dreijährige Referendariat absolvierte sie zunächst am Amtsgericht Delitzsch, dann am Landgericht Halle und bei der Staatsanwaltschaft Halle. Während der Landgerichtsstation wurde sie als Richter kraft Auftrags von Januar bis Mai **1951** an die Amtsgerichte Eisleben und Weißenfels abgeordnet. Sie setzte ihr Referendariat im Oktober **1951** in Potsdam in der Anwaltskanzlei des Rechtsanwalts und Notars Kurt Regel, dem **1950** seines Amtes enthoben früheren Landgerichtspräsidenten, fort. Kurt Regel wurde **1954** u. a. wegen Staatsverleumdung verhaftet.



Personalbogen Kollegium der Rechtsanwälte des Bezirks Potsdam, 1954

**1952** wurde Margarethe Braune in die Hauptabteilung Justiz des Landes Brandenburg abgeordnet. Danach setzte sie am Kreisgericht Potsdam-Land und am Bezirksgericht Potsdam ihre Referendarausbildung fort. Sie beendete den Vorbereitungsdienst am 20.2.**1953** mit einem Zeugnis über den Abschluss der Ausbildung, das ihr die gesellschaftliche und fachliche Eignung für eine verantwortliche Funktion bescheinigte.



Weihnachten 1963

Die Abschlussprüfung sollte feststellen, dass der Absolvent „seine zukünftige Tätigkeit gemäß den Grundsätzen der Verfassung ausübt und sich vorbehaltlos für die Ziele der DDR einsetzt“. Zu diesem Zweck mussten laut Anordnung des Ministeriums der Justiz Anfang **1953** alle Referendare ihre Abschlussprüfung, welche auch Frau Braune in Form einer Klausur schrieb, über die Lehren aus dem Prozess gegen Rudolf Slansky, der **1945** bis **1951** Generalsekretär der Kommunistischen Partei der Tschechoslowakei (KSČ) war, 1952 in einem Schauprozess wegen Hochverrates zum Tode verurteilt und am 3.12.**1952** mit zehn Mitangeklagten hingerichtet wurde, ablegen. Auch die mündliche Prüfung hatte keine juristischen Fragen, sondern insbesondere die soziale Herkunft der Prüflinge zum Gegenstand. Glücklicherweise konnte sie von ihrer „proletarischen“ Großmutter berichten.



ca. 1980

Margarethe Braune entschied sich gegen den Justizdienst und war zunächst als Hausfrau und bei ihrem Ehemann tätig, der im Herbst **1953** eine Kanzlei – Kollegium der Rechtsanwälte des Bezirks Potsdam, Zweigstelle Oranienburg – eröffnet hatte. Im Dezember **1954** erhielt sie ihre eigene Anwaltszulassung und die Eheleute betrieben die Kanzlei mit in der Regel 1 1/2 Mitarbeiterinnen fortan gemeinsam. **1957** setzte sie nach der Geburt ihres Sohnes mangels Betreuungsmöglichkeit für das Kind für zwei Jahre aus. Im Juli **1988**, mit dem 65. Geburtstag des Ehemannes, traten beide in den Ruhestand. **1984** arbeitete sie, zusammen mit ihrem Ehemann, in einem Autorenkollektiv unter Leitung von Dr. jur. Gregor Gysi am Handbuch für Rechtsanwälte mit. Von ihr stammen Beiträge über das gerichtliche Mahnverfahren – in der DDR ab **1976** gerichtliche Zahlungsaufforderung genannt – und über die Berufungseinlegung in Zivilsachen. Das Buch war mit seinem Erscheinen Anfang **1990** im Grunde praktisch bedeutungslos. Nach der Wende half sie stundenweise von **1991–1994** in der Kanzlei von Rechtsanwalt Klaus Wendland in Oranienburg. Sie bemühte sich nicht wieder um eine Zulassung als Anwalt.

## Schule und Studium

Von **1933–1937** besuchte sie die Volksschule, anschließend die Oberschule für Mädchen in Landsberg, die sie im Herbst **1944** mit dem Notabitur verlassen musste. Nach der Wiedereröffnung der Schulen im Herbst **1945** ging sie zur Oberschule für Jungen in Gardelegen und bestand im Sommer **1946** das reguläre Abitur. Anschließend begann sie ein Studium der Rechts- und Staatswissenschaft an der Universität Halle, das sie im März **1950** mit dem Examen beendete.

## Herkunft und Familienverhältnisse

Die Familie – mit Vater Walter Lübke (**1894–1975**), Mutter Margarete Lübke (**1895–1977**) Tochter Margarethe und deren Schwester – verließ wegen des Kriegsgeschehens am 30. Januar **1945** Landsberg, zog zunächst zu Verwandten in Haldensleben, ca. 30 km nordwestlich von Magdeburg, und Mitte März **1945** in das ca. 50 km entfernte Groß Engersen, heute Sachsen-Anhalt. Margarethe Lübke heiratete am 28.12.**1950** Kurt Braune (**1923–1998**), ebenfalls Jurist. **1957** wurde ihr Sohn geboren.

## Politische Entwicklung

Während des Studiums war sie von **1946** bis **1950** FDJ-Mitglied und von **1941** bis **1954** Mitglied des FDGB. **1949–1990** war sie Mitglied des Demokratischen Frauenbundes Deutschlands (DFD), der zunächst demokratisch und parteipolitisch unabhängig organisiert war, sich jedoch zu einer parteinahen Massenorganisation entwickelte. Im Kulturbund, einer weiteren DDR-Massenorganisation, war sie von **1955** bis **1990** Mitglied. Dessen Arbeitsgruppe Numismatik traf sich in privatem Rahmen regelmäßig noch bis Ende **2010**. **1950–1990** gehörte sie auch der Gesellschaft für Deutsch-Sowjetische Freundschaft (DSF), einer DDR-Massenorganisation, die den Bürgern Kenntnisse über die Kultur und Gesellschaft der Sowjetunion vermitteln sollte, an. Schließlich war sie – wie es von Juristen in der DDR erwartet wurde – **1955–1988** Mitglied der **1949** in Berlin gegründeten Vereinigung der Juristen der DDR (VdJ). Margarethe Braune gehörte und gehört keiner Partei an.

# Anita Grandke

geb. 11.6.1932 in Neuruppin  
Heute ist sie Rentnerin und wohnt in Berlin-Pankow



## Stationen der Berufstätigkeit

Nach der Promotion wurde sie Oberassistentin und neben ihrer Tätigkeit an der Akademie der Wissenschaften mit der Wahrnehmung einer zivilrechtlichen Dozentur an der Humboldt-Universität beauftragt. **1959-1964** war sie in der Akademie der Wissenschaften im Auftrag des ZKs der SED mit dem Aufbau der wissenschaftlichen Forschungsgruppe beschäftigt, die auf Beschluss des Ministerrats der DDR **1964** zur Analyse der Lage der Frauen in der DDR und zur Erforschung der Bedingungen, die zur Förderung der Frauen notwendig waren, gegründet wurde und sich „Wissenschaftlicher Beirat ‚Die Frau in der sozialistischen Gesellschaft‘“ nannte und deren stellvertretende Vorsitzende sie wurde. Hauptthema war die Vereinbarkeit von Mutterschaft und Beruf. Im Rahmen dieser frauenpolitischen beruflichen Tätigkeit wurde eine Schriftenreihe zur Frauenforschung gestaltet, die noch bis **1990** erschien. Die ersten Hefte beschäftigten sich unter ihrer Leitung mit einer Analyse des Forschungsstandes zum Problem „Die Frau in der sozialistischen Gesellschaft“ und warfen Grundsatzfragen auf, die Feministinnen in den kapitalistischen Ländern einige Jahre später ebenfalls stellten. Bereits **1966** wird sie mit der Wahrnehmung einer Professur beauftragt. Die Berufung als ordentliche Professorin erfolgte **1969** für das Gebiet „Zivilrecht/Familienrecht“. Als Professorin betreute sie Doktoranden und führte eine Doktorandin später zur Habilitation.

## Herkunft und Familienverhältnisse

Ihre Mutter war Hausfrau, ihr Vater gelernter Stellmacher, der überwiegend als Bauarbeiter gearbeitet hat; beide Eltern (geb. **1904**) waren bis zur Nazizeit SPD-Mitglieder. Ihre älteste Schwester studierte an der FU, lebte und arbeitete anschließend – ebenso wie die zweite Schwester – im Westen.

Sie heiratete ihren Kommilitonen Dr. Wolfgang Grandke, der später zum General der Volkspolizei aufstieg. Sie hat die Töchter Petra (geb. **1958**), Anne (geb. **1960**), Doris (geb. **1967**).



1952, Anita Grandke



1990, Anita Grandke

## Politische Entwicklung

**1956** trat sie in die SED ein. Sie trat aktiv für Frauenförderung und Frauenforschung ein. **1959** konstituierte sie als Vorsitzende (bis **1964**) den 1. Zentralen Frauenausschuss der Universität, dessen Forderungen z. B. **1961** in den ersten Zentralen Frauenförderungsplan der Universität mündeten. Als Vorsitzende des Frauenausschusses war sie Mitglied der Kreisleitung der SED der Humboldt-Universität. Außerdem war sie Mitglied in FDGB, DSF, DFD und FDJ.

## Berufliche Entwicklung nach der Wende

Sie war 58 Jahre alt, als die Wende geschah, und sie stellte sofort ihren Unterricht auf die neuen Anforderungen um. **1991** wurde ihr Lehrstuhl aufgelöst, sie selbst positiv evaluiert und bis **1994**, bis zur Beendigung ihres 65. Lebensjahres als Professorin alten Rechts an der Humboldt-Universität weiterbeschäftigt. Während dieser Zeit wurde sie **1991** in die Kommission zur Ausarbeitung des 5. Familienberichtes berufen und bearbeitete dort die Anwendung des übergeleiteten Rechtes und die Wirkungen der neuen Rechtsverhältnisse im Beitrittsgebiet. Bis **2002** arbeitete sie auch am Staatlichen Prüfungsamt.

Von den westdeutschen Kollegen ist sie insbesondere mit Thilo Ramm befreundet, emeritiert Prof. an der Universität Gießen und der Fernuniversität Hagen, mit dem zusammen sie zu familienrechtlichen Themen publiziert hat.

## Schule und Studium

Nach dem Abitur (**1950**) absolvierte sie den ersten Jahrgang des reformierten Jurastudienganges an der Humboldt-Universität in Berlin (**1950–1954**). Die Reform schaffte das Referendariat ab und verlagerte Justizpraktika in das Studium hinein. Ursprünglich wollte sie Richterin werden, war aber zu jung, um in den Richterdienst einzutreten. Sie erhielt eine Assistentenstelle am Institut für Zivilrecht (Leitung: Hans Kleine). **1960** promovierte sie zum Thema: „Die Rolle des Güterrechts bei der sozialistischen Umwälzung in der DDR“. Hans Nathan war ihr Doktorvater. **1964** habilitierte sich mit einer Gemeinschaftsarbeit mit Horst Kellner über „Die Rolle des Wohnungsmietrechts bei der Entwicklung sozialistischer Wohnverhältnisse in der DDR“.

## Orden und Ehrenzeichen

**1962** Clara-Zetkin-Medaille

## Ausgewählte Schriften

**1970** erschien das unter ihrer Leitung von einem Autorenkollektiv verfasste Standard Lehrbuch der DDR für das Jura-Studium „Familienrecht“, das ebenso wie ihre Ratgeber für die Praxis zu den Themen „Unsere Familie“ und „Junge Leute in der Ehe“ bis zur Wende immer wieder (3-7mal) neu aufgelegt wurden.

Ihr letztes Werk „Die Entwicklung des Familienrechts der DDR“ wurde im Volltext am **25.3.2010** als Open-Access-Dokument über den edoc-Server, den Dokumenten- und Publikationsserver der Humboldt-Universität zu Berlin veröffentlicht.

Quellen: Interview; Grandke, A. (Hrsg.): Frau und Wissenschaft. Protokoll der Arbeitstagung des Wissenschaftlichen Beirates „Die Frau in der sozialistischen Gesellschaft“ bei der DAdW zu Berlin, März 1967. Berlin, 1968; Grandke, Anita, Familienförderung als gesellschaftliche und staatliche Aufgabe, Berlin 1981 und 1986; Grandke, Anita, Die Familiengerichtsbarkeit der DDR, in: Familiengerichtsbarkeit. Die Nationalberichte und Generalbericht zum VII. Internationalen Kongress für Prozeßrecht, Würzburg, 1983, hrsg. v. Hideo Nakamura (= Veröffentlichung. 13), Tokio: Institut für Vergleichendes Zivilrecht 1984, S. 107-120; Grandke, Anita, Der Verzicht auf die Nichteilichkeit als rechtliche Kategorie im Recht der ehemaligen DDR – Konzeption, Regelung, Erfahrungen durch den Einigungsvertrag, in: Das nichteheliche Kind und seine Eltern – rechtliche und sozialwissenschaftliche Aspekte, hrsg. v. Michael Coester u. Friedhelm Zubke (= Göttinger Ringvorlesung), Neuwied, Berlin, 1991, S. 13-30; Grandke, Anita, Das Familienrecht in der ehemaligen DDR – Ideologische Voraussetzungen und gesellschaftlich-politische Bedingungen, in: Förderung der gemeinsamen elterlichen Verantwortung nach Trennung und Scheidung. Neue Aspekte durch neue Regelungen im vereinigten Deutschland, hrsg. v. Roland Proksch u. Ulrich O. Sievering, Frankfurt a. M.: Haag und Herchen 1991, S. 19-33; Thilo Ramm, Anita Grandke (Hrsg.), Deutsche Rechtseinheit, Der Arbeitskreis Familienrecht, Zur Familienpolitik nach der Wiedervereinigung, Köln, 1995; Thilo Ramm, Anita Grandke, Hermann Berié, Familie und Recht, Materialien zum 5. Familienbericht, Dt. Jugendinstitut, 1999

geb. 24.5.1920  
gest. 18.12.1966

## Herkunft und Familienverhältnisse

Sie war „ausgesprochen kleinbürgerlicher“ (1) gleichwohl antifaschistischer Herkunft. Ihr Vater verstarb an den Folgen faschistischer Haft. Auch ihr späterer Ehemann, Otto Grube (gest. 1913), den sie 1946 auf dem Richterlehrgang in Bad Schandau kennenlernte, war – da kommunistischer Widerstandskämpfer – 1935 zu sieben Jahren Zuchthaus verurteilt worden und wurde anschließend ins KZ Buchenwald eingewiesen. Später wurde er Staatsanwalt beim Generalstaatsanwalt der DDR. Gemeinsam hatten sie eine Tochter.

### Wir lernen aus unseren Fehlern

Von Gerda Grube, Parteisekretär im Ministerium der Justiz

Die 15. Tagung des ZK der SED erörterte den ehemaligen Minister der Justiz, Fehner, als Partei- und Staatsfeind. Auf Fehners Anwesenheit wurden zahlreiche aktive Organisatoren der faschistischen Provokation vom 17. Juni freigelassen. Fehner orientierte die Justizorgane auf ausnahmslose Freisprechung der amerikanischen Agenten und Rädelsführer und versuchte damit, die faschistischen Provokateure vor der verdienten Strafe zu schützen. Gleichzeitig ist Fehner verantwortlich für zahlreiche Ungerechtigkeiten und ungerechtfertigt hohe Strafen gegenüber Werktätigen unserer Republik.

Das ZK hat die Parteiorganisation unseres Ministeriums in der Vergangenheit oft auf Mängel hin untersucht. Auf der II. Parteikonferenz stellte z. B. Genosse Walter Ulbricht fest, daß manchen Richtern und Staatsanwälten das Bewußtsein fehlt, dazu berufen zu sein, durch ihre Rechtsprechung den Grundsätzen unserer demokratischen Staatsordnung Geltung zu verschaffen. Auf dem 10. Plenum des ZK wurde bewiesen, daß es in der Justiz feindliche Elemente gibt, die Terroristen freilassen. Auf dem 13. Plenum schließlich rechnete mit einem solchen Feind und Agenten dem ehemaligen Abteilungsleiter im Justizministerium, Hilde Benjamin Trotz dieser und anderer Signale hat unsere Parteiorganisation geglaubt, daß die Arbeit im alten Trott fortgeführt wird. Die Parteiorganisation war nicht die führende Kraft, sondern befand sich im Schlepptau Fehners. Damit wurde jene Atmosphäre geschaffen, in der der Partei- und Staatsfeind Fehner ungezügelt sein Unwesen treiben konnte.

Weshalb hat unsere Parteiorganisation versagt?

1. Es gab im Ministerium der Justiz keine Auseinandersetzungen über die Hauptprobleme der Arbeit. Da wurde formal über Disziplinwidrigkeiten und falsches Verhalten einiger Genossen diskutiert. Nicht oder nur ungenügend wurden aber die ideologischen Schwächen und die politischen Fehler in der Arbeit kritisiert. Die systematische Unterdrückung der Kritik durch Fehner wurde nicht wirksam bekämpft, vor allem nicht von der Parteileitung.

Ein Beispiel für die Leichtfertigkeit, mit der über die Kritik an der Arbeit des Ministeriums hinweggegangen wurde, ist die Arbeitsbesprechung vom 31. März 1953. Wie die Genossen aus der Besprechung damals an der Arbeit unseres Ministeriums teilnahmen, war nur allen bekannt. Sie erhielten keine wirkliche Anleitung, arbeiteten isoliert und waren sich in den wesentlichsten Fragen ihrer Arbeit nicht überlassen. Diese Kritik wurde aber insbesondere von Fehner in den Wind geschlagen. Die Parteileitung trat nicht gegen Fehner auf, weil sie sich zu sehr unter seinem Einfluß stand.

2. Als Folge der Selbstgefälligkeit entwickelte sich eine Krisenstimmung. Die meisten Genossen haben die Selbstbeweihräucherung Fehners kritiklos hingenommen und sich vor seiner Meinung, ja selbst vor seinen Ungerechtigkeiten, „durchbiegen“ verbeugt.

3. Im Ministerium der Justiz herrschte eine große Sorglosigkeit.

#### Unterdrückung der Kritik



„Also, Genossen, kritisiert ihn und ohne Rücksicht auf die Person. Nebenbei möchte ich aber noch mitteilen, daß in unserem Betrieb eine Einschüchterung der Funktionäre besteht.“ Zeitschrift, Schichtarbeit in „Beskold“

3.10.1953, NEUES DEUTSCHLAND

Im Laufe der Zeit wurden mehrere Mitarbeiter, darunter auch ehemalige Mitglieder unserer Partei, als Agenten entlarvt, z. B. der ehemalige Abteilungsleiter für Schulung, Schops, der ehemalige Abteilungsleiter für Haushalt, Küster, und der ehemalige Abteilungsleiter in der Hauptabteilung Rechtsprechung, Revision und Statistik, Pätzold. In diesem Falle fand keine errathene Untersuchung der Ursachen statt. Wäre dies geschehen, hätten wir schon viel früher feststellen können, daß es vor allem Fehner war, der diese Elemente gedeckt und auch nach ihrer Entlarvung noch „Botschuldigungen“ für sie gefunden hat.

4. Eine der wesentlichsten Ursachen für das Zurückweichen der verantwortlichen Genossen bestand darin, daß sie sich von Fehner korruptieren ließen. Fehner war für viele Mitarbeiter ein bequemer Vorgesetzter, weil er keine hohen Anforderungen an sie stellte. Für Fehner war maßgebend, inwieweit sich ein Mitarbeiter in seinem Schlepptau befand. Materielle Zusatzleistungen wie Freizeitausstattung usw. wurden von Fehner ebenfalls zur Korruption der Mitarbeiter benutzt. Fehner und sein persönlicher Assistent, die beide Mitglieder der Partei- und Parteileitung waren, haben die Parteileitung in der Parteiversammlung und in der Belegschaft diktatorisch durch.

Einige Genossen, die die wesentlichsten Schwächen und auch das Grundübel erkannten – nämlich den Sunst des Sozialdemokratismus, der in der Kritiklosigkeit, der Korruption und in anderen Erscheinungsformen seinen Ausdruck fand, brachten nicht den Mut auf, offen darüber zu sprechen. Sie konzentrierten vor den Schwierigkeiten.

Das war bis vor kurzem der Zustand der Parteiorganisation des Ministeriums der Justiz. Erst lange Zeit nach der Entlarvung Fehners gewannen die Genossen Klarheit über ihr Versehen und begannen ihr eigenes Verhalten selbstkritisch einzuschätzen. In drei Parteiversammlungen wurden die Ursachen des Versagens der Parteiorganisation schrittweise aufgedeckt und eine Neuwahl zur Parteileitung durchgeführt. Bei dieser Neuwahl wurde von den Mitgliedern unserer Parteiorganisation das Verhalten der Parteileitungsmittelglieder kritisch überprüft. Es wurden nur Genossen in die Leitung gewählt, die aktiv zur Klärung innerhalb der Parteiorganisation beigetragen haben und selbstkritisch zu ihrer eigenen Arbeit in der Vergangenheit Stellung nahmen. In der Diskussion in unseren Mitgliederversammlungen traten dann auch erstmalig mehrere Genossen und Genossen auf, die unter dem Regime Fehners politisch kaum in Betrachtung getreten waren. Das ist ein gutes Zeichen für die sich jetzt entwickelnde Aktivität.

Wir dürfen jedoch nicht verkennen, daß auf Schritt und Tritt noch Reste der alten bürokratischen Arbeitshaltung in unserer Parteiorganisation zu überwinden sind. Wir stehen vor der Aufgabe, weitere Auseinandersetzungen in unserer Parteiorganisation zu führen.

## Stationen der Berufstätigkeit

Sie verkörperte als „Aktivistin der ersten Stunde“ „den Typ des neuen Juristen der DDR“ (2). Nach Abschluss des sechsmonatigen Volksrichter-Lehrgangs wurde sie 1946 Jugendrichterin in Leipzig. In rascher Folge wurde sie befördert: zur Vorsitzenden einer Strafkammer für politische Straftaten (1947), zur Leiterin des Amtsgerichts Oelsnitz (1949), zur Oberreferentin in der Schulungsabteilung des Justizministeriums (1950) und bereits 1951 zur Hauptreferentin. Kurze Zeit später wurde ihr die Leitung der Abteilung 2 „Schulung“ übertragen.

Bei der Schulung ging es ihr weniger um eine rechtliche als um eine politische. Dies zeigte ihr Bericht (3) über eine Landesjustizkonferenz vom August 1951, in der es um die Durchsetzung des Gesetzes zur Regelung des innerdeutschen Warenverkehrs ging. Es zwang Richter, Angeklagte, die Waren für den privaten Verbrauch wie Kaffee oder Schokolade illegal aus dem Westen in die DDR gebracht hatten, zu Zuchthausstrafen zu verurteilen. Dies stieß auf Widerstand. Sie beschreibt einen Strafkammervorsitzenden, der in bewegten Worten die Notlage einiger Angeklagter „tüchtige“ Arbeiter, geschildert habe. Der Richter, der sich – so gibt sie ihre Beobachtung wieder – offenbar bei der Darbietung seines Diskussionsbeitrages sehr gefallen habe, habe erklärt, es mit seinem „scheinbar individuellen“ Gewissen nicht verantworten zu können, gerade derartige Angeklagte nach dem Gesetz zu verurteilen. Auch dass er die Wurzel des Verbrechens in den gesellschaftlichen Verhältnissen gesehen habe, verstand sie als – mit ihrer Ideologie nicht vereinbare – Kritik an den Gesetzen der Arbeiter- und Bauernregierung.

Nach dem politischen Kurswechsel 1953, der neue Aufgaben für die Justiz brachte, ging es darum, die Richter und Staatsanwälte, die bis zur Verkündung des „Neuen Kurses“ zu Härte angewiesen waren, intensiv in umgekehrter Richtung anzuleiten. Zugleich wurde in diesem Jahr die strafrechtliche Verurteilung von Beteiligten an der Volkserhebung des 17. Juni betrieben. Es wurde ein Operativstab gebildet, der die entsprechenden Strafverfahren anzuleiten hatte. Diesem Gremium unter Hilde Benjamins Vorsitz gehörte als Instruktur Gerda Grube an. Sie musste die Weisungen aus Ost-Berlin an die Bezirksgerichte weitergeben, die Rechtsprechung kontrollieren und in unklaren Fällen telefonisch ihrerseits um Anleitung bitten. Sie hielt ständigen Kontakt mit der ZK-Abteilung Staatliche Verwaltung sowie den sowjetischen Dienststellen in Karlshorst.

1954 wurde sie Abteilungsleiterin in der Hauptabteilung „Gesetzgebung“ und arbeitete am Strafrechtsergänzungsgesetz, am Strafgesetzbuch, am Jugendrecht und am Ordnungstrafrecht „stets mit einer eigenen Meinung die Beratungen vorantreibend“ (2) mit. Sie hielt engen Kontakt zum Sektor Justiz des Zentralkomitees. Darüber hinaus brachte sie ihre Erfahrungen auf dem Gebiet der Justiz als Mitglied des Redaktionskollegiums der Zeitschrift „Neue Justiz“ und „Der Schöffe“ ein.

Als 1958 ihr Mann als Bezirksstaatsanwalt nach Schwerin versetzt wurde, ging auch sie dorthin. 1958–1959 wirkte sie als Direktorin des Kreisgerichts in Schwerin (Stadt), ab 1960 als Oberrichterin am dortigen Bezirksgericht und ab 1962 als Stellvertreterin des Direktors.

## Ausbildung und Studium

1945/46 absolvierte sie den ersten sächsischen halbjährigen Volksrichterlehrgang. Auf dem Lehrgang lernte sie Hilde Benjamin kennen. Diese berichtete: „Sie war jung und ernst, tüchtig und bescheiden – manchmal zu bescheiden. Im nächsten Jahr war sie schon Jugendrichter in Leipzig, und ich sagte zu ihr: ‚Du leistest als Jugendrichter gute Arbeit, aber Du kannst mehr: als Volksrichter und als Frau musst Du auf allen Gebieten arbeiten.‘“ (2)

## Politische Entwicklung

Sie war Mitglied der KPD, später der SED. Während ihrer Tätigkeit im Ministerium war sie entweder Sekretär oder Mitglied der Leitung der Betriebsparteiorganisation (2).

## Orden und Ehrenzeichen

Sie erhielt mehrfach die Medaille für ausgezeichnete Leistungen. Sie war Trägerin der Verdienstmedaille der DDR (1959) und des Vaterländischen Verdienstordens der DDR in Bronze (1960). Sie gehörte zu den ersten, denen die am 14. August 1965 gestiftete „Medaille für Verdienste in der Rechtspflege“ in Gold verliehen wurde.

Quellen: (1) Rudolf Reinartz (Bericht vom 19.11.1953, AdSD, Ostbüro Nr. 0048a); (2) Hilde Benjamin, Nachruf für Gerda Grube, NJ 1967, S. 39; (3) Bericht v. 31.8.1951 in Hermann Wentker (Hrsg.), Volksrichter in der SBZ/DDR 1945-1952, München 1999, S. 216 ff.; (4) Hermann Wentker, Justiz in der SBZ/DDR 1945-1953, München 2001; (5) Petra Weber, Justiz und Diktatur: Justizverwaltung und politische Strafjustiz in Thüringen 1945-1961, München 2000.

# Irmgard Jendretzky

geb. 1918 in Mecklenburg als Irmgard Eisermann  
gest. 24.4.2010 in Potsdam



## Stationen der Berufstätigkeit

Sie bearbeitete vornehmlich Strafsachen, zunächst als Beisitzende am Landgericht (Güstrow), sodann als Vorsitzende des Schöffengerichts (Rostock) und anschließend als beisitzende Richterin am Oberlandesgericht (Schwerin). Ab Mai **1950** wurde sie nach Waldheim entsandt. Dort fanden seit dem 21. April bis zum 29. Juni **1950** die Verfahren gegen mehr als 3.300 von den Sowjets der DDR überstellte Inhaftierte statt, die wegen Kriegs- bzw. nationalsozialistischer Verbrechen verurteilt werden sollten. In Waldheim wirkte sie in Schnellverfahren erstinstanzlich als Richterin einer Strafkammer an den Urteilen gegen einen früheren Leiter eines Lagers für Ostarbeiter und einen Vorsitzenden eines Kriegsfeldgerichts mit und verwarf als Beisitzerin im Revisionsssenat des OLG Dresden in (mindestens) zehn Fällen die Revisionen. Fünf Verurteilte sind daraufhin hingerichtet worden. Am 23.6.**1950** wurde ihr in ihrer dienstlichen Beurteilung bescheinigt, qualifizierte Arbeit geleistet und den politischen Charakter ihrer Tätigkeit erkannt zu haben. Sie wird als „entwicklungsfähige Genossin“, auf die „das Augenmerk der Kaderpolitik besonders zu richten“ sei (1, S. 153), eingeschätzt. Noch **1950** wurde sie am Obersten Gericht der DDR (Berlin) eingesetzt und arbeitete dort als Beisitzerin eines Strafsenats, dann als Vorsitzende des 1A-Senats, zeitweilig auch als Vorsitzende eines Senats für Arbeitsrecht.

## Herkunft und Familienverhältnisse

Bereits im Elternhaus wurde ihre politische Überzeugung geprägt. Ihr Vater, Ludwig Eisermann, ein kaufmännischer Angestellter und ihre beiden älteren Brüder wurden **1934** wegen antifaschistischer Aktivitäten zu Zuchthausstrafen verurteilt. Ihr älterer Bruder später ins KZ eingewiesen. **1961** heiratete sie den Politiker Hans Jendretzky (**1897–1992**). Sie hatte keine Kinder.



Am 23.6.1950 wird bei den Waldheim-Prozessen Hans Vogl vereidigt, der gegen den Kriminalbeamten Friedrich Beyerlein aussagte, von dem er misshandelt worden war.

Während ihrer Ausbildung zur Diplomjuristin (**1957/58**) entschied das Sekretariat des ZK im Juli **1957**, sie aus politischen Gründen nicht wieder zur Wahl zu stellen (5, S. 471). In der Kampagne von **1956/57** gegen die Entstalinisierung der Strafpolitik und gegen liberale Richter wurde an ihr als Zeichen ernster Kritik an der gesamten Arbeit des Obersten Gerichts wegen zu milder Urteile ein Exempel statuiert (5, S. 471). Ihr wurde mangelnde zielgerichtete Parteilichkeit vorgeworfen. Sie habe sich als unabhängige Richterin in einem falsch verstandenen Sinne gesehen (6, S. 481). Ab **1958** war sie als Lektorin beim Zentralverlag der DDR tätig. Ab **1978** war sie Rentnerin.

## Entwicklung nach der Wende

Am 28.11.**1997** wurde sie wegen Rechtsbeugung in zwölf Fällen, davon in fünf Fällen in Tateinheit mit Totschlag, in einem Fall in Tateinheit mit versuchtem Totschlag und in sechs Fällen in Tateinheit mit Freiheitsberaubung, zu einer Freiheitsstrafe von vier Jahren verurteilt. Das Landgericht sprach damit eine der bundesweit höchsten Strafen gegen einen DDR-Juristen aus.

Vor dem Leipziger Landgericht hatte sich Irmgard Jendretzky **1997** für unschuldig erklärt. Der BGH verwarf die Revision, denn die Art und Weise der Durchführung der Verfahren und die Entscheidungsfindung hätten offensichtliche schwere Menschenrechtsverletzungen dargestellt. In den Verfahren, die sich nach außen den Anschein der Justizförmigkeit gegeben hätten, sei die Einhaltung elementarster Verfahrensgarantien nicht gewährleistet gewesen. Den Entscheidungen seien unkritisch Auszüge aus sowjetischen Vernehmungsprotokollen zugrunde gelegt worden, in denen ein „konkreter Schuldvorwurf ... nicht oder nur äußerst allgemein gehalten erhoben“ (2, Rz. 3) worden sei. Eine Überprüfung der Tatvorwürfe habe nicht stattgefunden. Beweisbegehren sei ausnahmslos nicht nachgegangen worden. Die Revisionen der Angeklagten seien verworfen worden, obgleich Verfahrensmängel wie gänzlich unzulängliche Beweiswürdigung und fehlende Verteidigerbestellung auf der Hand gelegen hätten. Die Verfahren in den „Waldheim-Prozessen“ seien als krasser Missbrauch der Justiz zur Durchsetzung machtpolitischer Ziele anzusehen.

Wegen Haftunfähigkeit wurde die Strafvollstreckung im Jahre **2000** – sie wurde in diesem Jahr 82 Jahre alt – „auf Dauer ausgesetzt“.

## Schule und Ausbildung

Sie erwarb die mittlere Reife, besuchte die höhere Handelsschule in Rostock und beendete **1938** eine Banklehre. Nachdem sie bis **1945** als Bankkauffrau und nach Kriegsende als Sekretärin gearbeitet hatte, wurde sie ab Oktober **1946** in einem achtmonatigen Lehrgang zur Volksrichterin ausgebildet und sogleich ab Juni **1947** als Richterin eingesetzt. **1949** bildete sie sich in einem Führungskaderlehrgang an der Verwaltungsakademie in Forst-Zinna fort und absolvierte **1957/58** ein mehrmonatiges Jurastudium an der Hochschule Babelsberg, das sie mit einem Diplom abschloss, ohne dass sie je wieder als Richterin eingesetzt wurde.

## Politische Entwicklung

Ab Februar **1946** war sie zunächst Mitglied der KPD, dann der SED. Sie blieb lebenslang eine überzeugte Antifaschistin stalinistischer Prägung.

Quellen: (1) Landgericht Leipzig, Urteil v. 28.11.1997 - Az. 1 Ks 825 Js 21999/94; (2) BGH, Beschluss vom 18.2.1999 - Az.: 5 STR 236/98; (3) BGH, Mitteilung vom 2. 3. 1999 - 17/99; (4) BVerfG, Beschluss vom 13. 4. 1999 - 2 BvR 562/99; (5) Petra Weber, Justiz und Diktatur, Justizverwaltung und politische Strafjustiz in Thüringen 1945–1961, München 2000, S. 470, 471; (6) Mathias Schmoedel, Auf der Suche nach der verlorenen Ordnung, 2000 Jahre Recht in Europa, ein Überblick, Köln 2005, S. 480, 481.